



Whitepaper

[Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG

[Einleitung

Das vorliegende Dokument dient der Anwendungsbeschreibung der Risiko- und Chancenmanagement-Software antares RiMIS® in Bezug auf die neue Gesetzeslage zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches ab dem 1. Januar 2023 in Deutschland umzusetzen ist.

antares RiMIS® ist eine Standard-Software für Chancen- und Risikomanagement. Elementare Bestandteile dieser Standard-Software sind Maßnahmen-Management, Berichtswesen, Monte-Carlo-Simulation und Risikoidentifikation mittels Fragebögen.

[1. Zweck der Ergänzungen

Die Ergänzungen und Anpassungen zum LkSG sind als integraler Bestandteil der Standard-Software antares RiMIS® konzipiert und dienen der Einhaltung der neuen Gesetzeslage ab 2023 sowie der damit einhergehenden Rechte und Pflichten für Unternehmen. Organisatorisch soll die Überwachung der Lieferkette eng mit der Überwachung der übrigen Risiken einhergehen.

Die Standard-Software ist primär konzipiert für Industrie, Dienstleistung und Handel, für Konzerne, Aktiengesellschaften und größere mittelständische Unternehmen. Die Anpassungen für das LkSG stehen ab der Version 6.5 zur Verfügung, welche im September 2022 erscheinen wird, und sind nicht Bestandteil der Basis-Lizenz für antares RiMIS®. Das Modul muss also gesondert lizenziert werden.

Da antares RiMIS® webfähig angelegt ist, können beliebig viele Personen im Rahmen der Lizenzierung dezentral auf das System zugreifen und sich so permanent am Prozess beteiligen. Das betrifft insbesondere Subunternehmen, Lieferanten oder andere Beteiligte der Lieferkette. Diese können direkt in das unternehmensinterne System relevante Informationen einpflegen.

[2. Begriffsdefinitionen/Zuordnungen

2.1 Lieferkette

Die Lieferkette ist ein Netzwerk von Unternehmen, Subunternehmen und Zulieferern, welches mit Hilfe von Verkehrsträgern und Transportmitteln den reibungslosen Warentransport über den gesamten Herstellungsprozess gewährleistet. Ausgangspunkt der Lieferkette ist in der Regel die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Materialien zur Herstellung von Vorprodukten.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass diese Produktionsfaktoren teilweise durch Importe aus dem Ausland beschafft werden müssen und damit einem spezifischen Erfüllungsrisiko durch den Zulieferer ausgesetzt sind. Auch bei inländischen Lieferanten bestehen Lieferrisiken, die eine Weiterver-

arbeitung erschweren und zu Betriebsstörungen führen können. Diese Risiken können z. B. durch Redundanzen oder Puffer minimiert werden.

Störungen in Lieferketten können naturgemäß eine Kettenreaktion in Form eines Dominoeffekts auf nachgelagerte Absatzketten verursachen. In der Lieferkette nehmen die Risiken zu, je länger die Lieferwege und die Zahl der involvierten Glieder in der Kette sind. Unterschiedliche Verkehrsträger, zusätzliche Umschlagsprozesse mit eigenständigen Abfertigungsrisiken oder administrative Hürden wie die Grenzabfertigung sind wesentlich störanfälliger als bei nationalen Lieferanten.

2.2 Sorgfaltspflichten

Sorgfaltspflicht bedeutet, dass Personen bestimmte Handlungen vornehmen oder unterlassen müssen, damit kein Risiko einer Schädigung anderer Personen, Vermögenswerte, an der Umwelt oder Güter selbst besteht. So müssen beispielsweise gefährliche Handlungen unterlassen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen werden, wenn eine Aktion potenzielle Gefahren birgt.

2.3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll erstmals die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den Lieferketten geregelt werden.

Das Gesetz greift zum 1. Januar 2023 für Unternehmen, welche mindestens 3.000 Mitarbeiter und ihre Hauptverwaltung/-niederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigen Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland haben. Ab dem 1. Januar 2024 gilt es in der zweiten Stufe auch für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern oder mehr. Dadurch soll eine Unternehmensverantwortung entlang der gesamten Lieferkette geschaffen werden.

Zu den Kernelementen des LkSG gehört die Einführung eines Risikomanagements, um die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden oder mindestens zu mindern. Des Weiteren verpflichtet das Gesetz zur Etablierung eines Beschwerdeverfahrens und regelmäßiger Berichterstattung sowie einer Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Die sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen sowie vorsorgliche Präventionsmaßnahmen sind ebenso Teil des Gesetzes.

Die Überwachung über die Einhaltung der Vorgaben wird von einer Behörde des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle durchführt. Diese überprüft den jährlich eingereichten Bericht, welcher auch online veröffentlicht werden muss, und kann bei

Nichteinhaltung oder Verstößen weitere Kontrollmaßnahmen anwenden.

2.4 LkSG-Fragebogen

Der Fragebogen bietet Unternehmen aus einer Vielzahl von Branchen und Größen einen schnellen Überblick über den Risikostatus ihrer Lieferkette. Durch die Beantwortung des Fragebogens erhalten die Unternehmen eine Einschätzung darüber, wo sie stehen und welche nächsten Schritte nötig sind, um ihre Lieferkette hinsichtlich der o.g. Kriterien weiterzuentwickeln. Der Fragebogen dient als grobe Orientierungshilfe, entspricht aber nicht einer umfassenden Analyse der Verpflichtungen der Unternehmen im Bereich der Beschaffung in der Lieferkette.

Der Fragebogen kann entweder im Rahmen eines Self Assessments durch den Lieferanten bzw. Auftragnehmer durchgeführt werden oder begleitet im Rahmen eines periodischen Audits.

Die Ergebnisse dieser Beantwortung werden übersichtlich dargestellt und können auch kumuliert werden (z. B. alle Lieferanten aus Land X, Alle Lieferanten eines Geschäftsbereiches etc.).

2.5 Risiko- und Chancenmanagement

Das Nichteinhalten von Regularien bzw. die unzureichende Beantwortung des Fragebogens birgt Risiken, dass Verstöße z. B. im Bereich Umweltschutz bestehen könnten. Diese Risiken müssen im Rahmen des routinemäßigen Risikomanagements dokumentiert, bewertet und überwacht sowie durch Gegenmaßnahmen minimiert werden.

Ein weiteres Problemfeld stellen fehlende Prüfungen, fehlendes Entdecken aufgrund unzureichender Informationen, zusätzliche und geänderte Umschlagsprozesse mit neuen Abfertigungsrisiken oder neue oder geänderte administrative Hürden wie beispielsweise neue Zollregularien dar. All diese relevanten Themen sind im System zu erfassen und sollen in das konzernweite, etablierte Risikomanagement einfließen.

[3. Umsetzung der neuen Anforderungen durch antares RiMIS®

antares RiMIS® bietet die Möglichkeit, den neuen Anforderungen des LkSG gerecht zu werden.

Durch das seit Jahren etablierte Risikomanagementsystem lassen sich die bereits identifizierten und die noch kommenden Risiken verwalten, auswerten und mit passenden Maßnahmen vermindern oder vermeiden.

Im Rahmen von Aggregationen (Monte-Carlo-Simulation) soll der Einfluss dieser Risiken auf die Risikotragfähigkeit untersucht werden. Falls es hierbei zu einer Unterdeckung kommt, sind z. B. alternative Lieferanten in Betracht zu ziehen, um den Fortbestand des Unternehmens nicht zu gefährden.

Ebenso die verpflichtende Dokumentations- und Berichtspflicht kann durch Berichtshefte und diverse individualisierbare Auswertungen umgesetzt werden.

[4. Risiken und Kontrollen im Bereich der Lieferketten

In antares RiMIS® existiert per se bereits ein umfangreiches Maßnahmenmanagement mit Statusüberwachung der Maßnahmen, Prüfung der Effizienz einer Maßnahme und teilautomatischer Ableitung der Netto-Bewertung eines Risikos. Maßnahmen können verschieden typisiert werden, z. B. Notfallplanung, regelmäßige Wartung oder einmalige Aktionen.

In diesem Umfeld neue Risiken zu identifizieren und zugehörige Kontrollen zu definieren, stellt eine gute Präventionsmaßnahme für

die Lieferkette dar. Neben der Durchführung der Kontrolle ist individuell auch das Risiko zu beschreiben, zu bewerten etc., worauf hier aber nicht weiter eingegangen werden soll.

Es können jederzeit weitere Maßnahmen definiert werden, die keinen Kontrollcharakter innehaben.

[5. Integration und Auswertungen

Folgende Integrationen werden in antares RiMIS® umgesetzt:

- Stammdatenpflege der Lieferanten und User in antares RiMIS®
- User-Anlage mit Passwort-Sicherheit für Single Sign-on oder gesonderten antares-Nutzerprofilen
- User-Import auch aus SAP-Modulen möglich
- Bereitstellung des Fragebogens und Antworten über Cloud-System
- Fragebogen als Webanwendung, Antworten in der antares RiMIS®-Datenbank in gesichertem Umfeld
- Übersicht der ausgewerteten Fragebögen und Daten in antares RiMIS® mit grafischen Darstellungs- und Filtermöglichkeiten

[6. Ausblick

antares RiMIS® wird permanent weiterentwickelt. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge von Kunden fließen in jede neue Version ein, Gleiches gilt natürlich für alle Erweiterungsmodule.

Weitere Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Normen und Verordnungen ergeben, werden natürlich auch entsprechend berücksichtigt.

antares



[Software für sichere Entscheidungen

[Software für sichere Entscheidungen

antares Informations-Systeme GmbH
Stuttgarter Str. 99
D-73312 Geislingen

Tel. +49 7331 3076-0

www.antares-is.de
info@antares-is.de